

Druckerei: täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: ...

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung ...

Verlag und Eigentum der Herausgeber: Kreyß & Reichardt. Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 20. April.

Die Regierung hat bei den Ständen zur Unterstützung Johannegeorgenstads 15,000 Thlr. und zur Acquisition und Einrichtung einer Meierei zur Unterbringung für 70 Jere bei Golditz 40,000 Thlr. postuliert.

Zu Littorf bei Morswein fand ein 51jähriger Handarbeiter auf eigenthümliche Weise seinen Tod. Er war an einem Abhänge mit Ausroden von Stöcken beschäftigt; der eine will nicht aus der Erde, er zerrt aus Leibeskräften, plötzlich giebt das Erdreich nach und nun stürzt er sammt dem ausgerodeten Stöcke, der ihn im Fallen schwer verletzt, den feiden Abhang hinunter. Tags darauf verschied er.

Ein wegen Betrugs in Meissen arretirter junger Topfschneider aus Slavonien hatte eine Baarhaft von 67 Thalern in Kassenbilletts und Silber bei sich.

Die „Sächs. Zig.“ theilt einen gegen den Reichstagsabgeordneten Hr. Blum gerichteten Protest mit, welcher aus dem 15. sächsischen Wahlkreise an den Präsidenten ...

Nach dem „Sächs. Erz.“ erkrankte am 4. d. M. in Büschowwerda ein Vater nebst zwei Kindern nach Genuss von einem Brode, und es hat sich bei der chemischen Untersuchung des letzteren ergeben, daß eine sehr starke Quantität Arsenik darin enthalten gewesen.

Bekanntlich wurde seit mehreren Wochen der Journalist des Festungs-Artillerie-Regiments Alphons Ziegner, aus Kößgenbroda gebürtig, wegen Ausbreitung stockbrieflicher Verfolgung, gegen den auch überdieß der Verdacht der Geldunterstützung vorlag. Gerüchte der verschiedensten Art über den Aufenthalt des Vertriebenen waren in dieser Zeit hier in Umlauf. Am 16. d. war nun durch unwortheiliges Gedächtnis mit Hilfe in einem Kasermentheile Feuer entstand, das zwar bald wieder gelöscht wurde, aber die Veranlassung gab, eine genaue Besichtigung der Aufbewahrungsorte der Brennmaterialien vorzunehmen, die auch am 17. April sofort erfolgte.

Dem aus Leipzig gebürtigen und seit zwei Jahren in Paris lebenden Maler und Lithographen Herrn Gustav Adolf Jungmann ist vom Kaiser von Oesterreich die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden. Es geschah dies in Folge eines von Herrn Jungmann nach der Natur angefertigten Aquarillgemäldes, welches den feierlichen Einzug des Kaisers Franz Joseph in Paris am 23. October v. J. darstellt.

In Kößgenbroda fand neulich eine eigenthümliche Versammlung statt, die aus netto 1100 Individuen bestand. Es waren dies lauter „Ferkel“, die mit ihrer vielversprechenden, fetten Zukunft zum Verkauf aufgestellt waren. Diese „Ferkelbörse“ erzielte im Laufe eines einzigen Vormittags einen durchschnittlichen Umlauf von 4000 Thalern, da das Paar am Tage mit 6 bis 10 Thalern bezahlt worden ist.

Zweiter deutscher Handwerkertag. (Schluß.) Der Punkt 6 der von der Versammlung am 15. April festgestellten Tagesordnung, die Vertretung der Interessen des Handwerkerhandes in der Gemeinde und dem Staate betreffend, wurde wegen seiner zu großen Stoffhaltigkeit auf den nächsten (3.) norddeutschen Handwerkertag behufs seiner Verferatation verschoben. Ein Separat-Untertrag von Bäder-

meister Bodinus Bauhen folgenden Inhalts: „Der norddeutsche Handwerkertag in Dresden möge den Reichstag ersuchen, er wolle bei Abfassung eines allgemeinen norddeutschen Gewerbegesetzes hinsichtlich der Arbeitsbücher die Bestimmung treffen:

„daß die Kostellens derselben an Lehrlinge, welche ihre Lehrjahre vor Beendigung der Lehrzeit eigenmächtig und ohne genehmigende, im Ausweis von einem aus Gewerbetreibenden und Rechtgelehrten gebildeten Gewerbegericht zu gerichteten Urtheile, verlassen haben, wenigstens für das bisher gelehrte Gewerbe so lange verweigert werde, bis von dem betreffenden Lehrlinge der Nachweis ebracht wird, daß er seine Verpflichtungen gegen seinen Lehrherrn vollständig erfüllt habe.“

wird pure angenommen. — Nr. 7. der Tagesordnung, die Besprechung darüber betreffend, welchen Nutzen das Genossenschaftswesen dem Handwerkerhande bisher gewährt hat, bringt viele Redner auf die Tribüne; Hans (Berlin), Richter (Freiberg), v. Wagner (Bauhen), Todt (Minden) — fast Alle, außer Todt sprechen von dem unbedingten Nutzen der Genossenschaften; v. Wagner empfiehlt, hierüber, in Nr. 8 des Oberlausitzer Gewerbeblattes nachzulesen. Man einigt sich dahin, daß man Genossenschaften, wenn auch nicht als Heilmittel, doch als Hebel zur Wohlfahrt des Handwerkerhandes ansieht. — Auch Nr. 8. der Tagesordnung, die Presse betreffend, d. h. die Verathung über die Mittel zur Vertretung des Handwerkerhandes durch die Presse — ruft eine Menge Redner hervor. Wir nennen namentlich darunter Pfeffer (Berlin), Schön (Hildesheim), der als bestes Mittel zur Kräftigung der Handwerker ein Gewerbeblatt bezeichnet, eine notwendige Sache, die nur zu empfehlen sei. Hr. Stolp (Berlin): Die Presse sei die 6. Großmacht und wer mit ihr nicht gehe, bleibe im Dunkeln sitzen. Allerdings scheint der Sprecher wiederum sich als Lausitzländer zu kennzeichnen, weil er behauptet, die Presse liege in den Händen der Kapitalisten, sie sei abermals eine Kapitalmacht. Indes, er motivirt und mähtigt schließlich seine Erörterungen. Er empfiehlt, ein allgemeines Organ zu gründen, das die Interessen des Handwerkertages vertritt. Neuhans (Berlin) will das Hr. Stolps Blatt vorläufig als Organ angesehen wissen, bis ein Centralblatt gegründet sei. Allgemeine Zustimmung. Präsident Seidler macht dabei auch auf das oberlausitzer Gewerbeblatt aufmerksam, das namentlich den sächsischen Gewerbetreibenden sehr zu empfehlen sei. (Stimmen: „Schluß!“)

Da dieser Auf auf Schluß der Sitzung überhaupt geht, so erregt das allgemeine Bewunderung und wird später nicht beachtet. Im Gegentheil, es wird auf Punkt 10 der Tagesordnung, die Vertretung der Hilfsnachrichten übergegangen. Präsident Seidler glaubt leicht über diesen Punkt hinweggehen zu können wie über Punkt 11, die Gewerbeämter betreffend, der erledigt sei. Ueber Punkt 12, der sich auf Handwerkerfortbildungsschulen bezieht, spricht Todt (Minden) und meint, diese Schulen gehen schon zu weit, sie liefern Ueberbildungen, wie auch ein Abgeordneter in Württemberg richtig früher gesagt. Ueberbildung schade mehr, als keine Bildung. Redner fordert keine Schulbildung mit Ausnahme der Hochschulen im Staate, so daß der Lehr des Ministers mit dem des Handwerker auf einer Parit sitze; er geht dann auf Punkt 13, die Handwerkerbanken betreffend über und wünscht darüber erst keine Debatte und keinen Beschluß, da die Zeit zu weit vorgeschritten sei. Präsident Seidler will nunmehr eine Commission gewählt wissen, welche die Geschäfte für den norddeutschen Handwerkertag fortzuführen habe. Der Schwämmische Antrag, das Präsidium des praesiglichen Handwerkerbundes provisorisch als Präsidium des gesammten norddeutschen Handwerkerbundes anzunehmen, erledigt ziemlich die Sache und geht auch mit Majorität durch. Auch mit Punkt 14, der zum Thema die Verathung über die Arbeiten der Justizräthe hat, geht man heut hinweg, man überläßt ihm dem nächsten norddeutschen Handwerkertag und glaubt die Staatsregierung werde abhelfen. Abermals Antrag auf Schluß der Debatte und der Verhandlung überhaupt, da die Kräfte allgemein ermüdet seien. Der letzte Punkt der Tagesordnung Nr. 15, durch Verathung andere noch nicht erledigte Anträge, finden gar keine Berücksichtigung und somit ist der zweite norddeutsche Handwerkertag geschlossen. Präsident Seidler empfiehlt schließlich, im Interesse der sächsischen Mitglieder, Jedem das Vithalten der „Dresdner Nachrichten“, eines Blattes, das alle Interessen vertritt und wohl in keinem Orte des sächsischen Vaterlandes fehle. Für die nächsten Handwerkertage wechseln provisorisch Berlin und Dresden als Sitzungsorte, wie Todt (Minden) beantragt und die Versammlung genehmigt hatte. Präsident Seidler schließt den 2. norddeutschen Handwerkertag mit warmen Abschiedsworten an die Abgeordneten, mit dem Wunsche, daß Gott seinen Segen zu dem gemeinsamen Werke gebe und der zweite Handwerkertag ein ehrenhaftes Andenken zurücklasse. Bravo.

Dank durch Aufstehen für den Präsidenten Seidler. — Dreifaches Hoch auf das Präsidium. Die von den Vorstehern der vereinigten Zünfte und Gilden zu Hannover aufgestellten 6 Anträge an den Reichstag des norddeutschen Bundes lauten:

1) Aufrechterhaltung einer geregelten Lehrzeit, eine Gesellen- und Meisterprüfung und die Verbindlichkeit des Eintritts in eine Zunft als Bedingung zur Ausübung eines selbstständigen Gewerbebetriebes; 2) die strenge Abgrenzung der einzelnen Zünfte hinwegzuräumen, dagegen die Vereinigung verwandter Gewerbe zu einer großen Zunft herzustellen; 3) das Meisterstück sei einfach und den täglichen Bedürfnissen entsprechend; 4) das Ein- und Ausschreibegeld für die Lehrlinge, ebenso das Meistergeld sei gering; 5) über die Unterweisung und Haltung der Lehrlinge, über den Besuch der Handwerkschule, über Arbeitszeit und Lehrverhältnisse der Gesellen werden besondere Verordnungen unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse erlassen; 6) es seien Gewerbeämtern und Gewerbegerichte zu errichten, oder vielmehr ihre Errichtung zu erstreben.

Es dürfte noch wenig bekannt sein, daß das sächsische Armeecorps in neuester Zeit um eine Abtheilung mit besonderer Uniform vermehrt worden ist. Es ist die Arbeiter-Abtheilung und hat es mit derselben folgende Bewandnis. Wenn gegen Gemeine des Soldatenstandes sänntliche nach den Gesetzen zulässige Strafen, darunter Verweisung in die 2. Classe, fruchtlos angewendet worden sind, so werden dieselben bei ihrer Truppe in Abgang gebracht und, analog wie in Preußen, an eine besondere Abtheilung abgegeben. Diese ist die Arbeiter-Abtheilung, welche auf diese Weise die aus der Armee ausgeschiedenen sächsischen Elemente in sich aufnimmt und bei welcher derartige unverbesserliche Subjecte unter strenger Aufsicht zur Arbeit im Hauptquartier verwendet und in der Disposition über ihre Zeit möglichst beschränkt werden. — Die Arbeiter-Abtheilung zerfällt in 2 Classen. In die 1. Classe kommen solche Mannschaften, welche in der Absicht, zum Militärdienst unbrauchbar zu werden, sich selbst verstimmt oder verunstaltet haben, jedoch noch zu Dienstleistungen und Arbeiten für militärische Zwecke verwendet werden können, in die 2. Classe diejenigen, welche wegen für entsetzend zu achtender Verbrechen in die 2. Classe des Soldatenstandes versetzt worden sind. Die Bekleidung der Arbeiter-Abtheilung 1. Classe besteht in blauem Waffenrock mit schwarzem Kragen und Achselklappen, grauen Hosen ohne Paspoils, blauer Schirmmütze mit schwarzem Streifen und Coarde, die der 2. Classe in einer grauen Tuchjacke, dergleichen Hosen und Mütze, letztere ohne Coarde. Die Arbeiterabtheilung steht unter dem Befehle des Stadtrathmandanten, welcher gegen Arbeiter-Abtheilung, die auf keine andere Weise in Fucht und Ordnung gehalten werden können, als leitetes Strafmittel, wie dies auch in Preußen nachgelassen ist, körperliche Nüchternung bis zu 40 Stockschlägen verfügen kann. — Hoffen wir, daß das letztere, aus den Strafgesetzen glücklich beschnittene Correctionemittel auch bei der Arbeiterabtheilung möglichst wenig in Anwendung kommen, überhaupt diese Abtheilung nur wenig frequentirt werden möge. Neben dieser Arbeiterabtheilung besteht die Strafscompagnie in der früheren Weise unverändert fort.

— Öffentliche Gerichtsöffnung am 18. April. Der dreißig Jahre alte Schneidergeselle Friedr. Wilhelm Pehold aus Lauscha, des Betrugs und Holzdiebstahls angeklagt, tritt heute auf die Anklagebank. Er lebt von seiner Frau getrennt und ist Vater von zwei Kindern. Vor einiger Zeit hatte er 14 Tage lang bei dem Schneidemeister Joh. Georg Stelzner auf der Klausstraße als Gehilfe gearbeitet und dabei Kenntniß davon erlangt, daß Stelzner mit dem Kleiderhändler Robert Eder hier in Geschäftsverbindung stehe. Von Stelzner entlassen, ohne Arbeit oder sonstigen Erwerb im vergangenen harten Winter, schrieb er an Stelzner einen Brief, in welchem dieser ersucht wurde, ihm sogleich durch den Ueberbringer zwei oder drei Rode zur Auswahl zu senden und dabei in die Zeitrechnung jedes Rodes einen Zettel mit dem Preis des Rodes beizugeben zu senden, denselben Tag Nachmittag aber zu ihm zu kommen, um die Bezahlung zu empfangen, auch zugleich einige Paar Hosen zur Auswahl mitzubringen. Er unterzeichnete den Brief mit „Robert Eder“ und sandte ihn durch den Dienstmann Jentich an Stelzner. Dieser hatte ähnliche Briefe und Aufträge von Eder empfangen, übergab arglos dem Dienstmann drei Rode, das Stück zu 5 Thlr. 20 Ngr. und einen zu 4 Thlr. 20 Ngr. Der Dienstmann überbrachte die drei Rode dem in der Galeriestraße auf ihn harrenden Pehold, welcher sich mit den Rodes eilends nach Lauscha begab, aber schon unterwegs dieselben an Unbekannte für 13 Thlr. verkauft und dieses Geld schließlich für sich verbraucht haben will. Das Alles geschieht er ohne Weiteres zu, so wie daß er in Winter aus dem 1. Forste eine Mäster Scheitelpol, 34 Thlr. werth, nebst 2 Fichten und 9 Birken, zusammen auf 2 Thlr. 6 Ngr. taxirt, gestohlen habe. Endlich hatte er noch eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Partiererei zu verbüßen. Ein Staatsanwalt wurde seine Bestrafung wegen ausgezeichneter Betrugs und Holzdiebstahl, von seinem Verteidiger auf möglichst Milde der Strafe angetragen und vom Gerichtshof schließlich Pehold ein Jahr und zwei Wochen Arbeitshausstrafe zuerkannt. — W.